

AUFNAHMEANTRAG

Freie Wähler Lünen e. V.
Lange Straße 37
44532 Lünen

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein „Freie Wähler Lünen e. V.“

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

eMail-Adresse

Interessen / Schwerpunkte

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, den fälligen Jahresbeitrag in Höhe von 36,00 Euro auf das Konto der Freien Wähler Lünen bei der Sparkasse an der Lippe

IBAN: DE 17 4415 2370 0005 0085 94

BIC: WELADED1LUN

zu überweisen. Gleichzeitig erkenne ich die Satzung der Freien Wähler Lünen e. V. in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort/Datum

Unterschrift

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können Personen werden, die gemäß § 37 KwahlG NW für die Kommunalwahl im Wahlgebiet der Stadt Lünen wahlberechtigt sind (ordentliche Mitglieder).
- 2) Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können Mitglied werden mit der Einschränkung, dass sie kein Stimmrecht bei Entscheidungen über die Aufstellung von Wahlvorschlägen und die Erstellung von Reservelisten haben (außerordentliche Mitglieder). Ein ordentliches Mitglied wird zum außerordentlichen Mitglied, sobald es sein Wahlberechtigung für die Kommunalwahl in Lünen verliert.
- 3) Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei steht vorbehaltlich etwaiger gegenteiliger Beschlüsse der betreffenden Partei der Mitgliedschaft im Verein nicht entgegen.
- 4) Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer schriftlichen Beitrittserklärung. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand, der dem Bewerber davon schriftlich Mitteilung macht.
- 5) Die Mitgliedschaft in der Freie Wähler Lünen e.V. beinhaltet gleichzeitig die Mitgliedschaft der Freien Wählergemeinschaft Kreisverband Unna e. V. und im Landesverband der Freien Wähler NRW.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Das Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt berechtigt. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- 2) Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn es grüßlich gegen die Satzung verstößt, mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist oder ein Verhalten zeigt, das mit den Zielen der Wählergemeinschaft nicht vereinbar ist. Der Beschluss bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen des Vorstandes. Über den Ausschluss ist ein Kurzprotokoll zu fertigen. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden.

Hinweis: Gemäß § 3 der Satzung der Freien Wähler Lünen e. V. entscheidet der Vorstand über die Annahme des Aufnahmeantrages, der dem Bewerber über die Entscheidung schriftlich Mitteilung macht. Die erhobenen persönlichen Daten dienen lediglich der internen Mitgliederverwaltung und werden unter strenger Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.